

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

22. November 1884.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beano Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans. (Fortsetzung.) — Ueber flüchtige Befestigungen. — Eigenschaft: Das Militärbudget pro 1885. Militärunterricht. Kuriosum. Der Offiziersverein der Stadt Bern. Der Ausmarsch der Offizierskader der VI. Division. Der Zürcher Infanterie-Offiziersverein. Das fünfzigjährige Stiftungsfest des zürcherischen kantonalen Offiziersvereins. † Der Offiziersverein der VI. Division. Gründung einer Appenzell J. Rh. Winkelriedstiftung. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Longing.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Die Brigadeübung vom 13. September.

Das Gefecht vom 12. September hatte zwar keinen entscheidenden Charakter. Immerhin war das Ostkorps als Sieger zu betrachten, denn es behauptete das Schlachtfeld. Dort stellte das Walliser Bataillon 88 in der Nacht vom 12./13. September Vorposten aus. Das Gros des Ostkorps kantonirte in Chur, das rechte Seitendetachement, wie wir bereits wissen, in Hinter-Walzeina.

Das Westkorps hatte sich nach dem Gefechte durch den Rüsfiwald und über Trimmis gegen die untere Landquart zurückgezogen und kantonirte in der Nacht mit 4 Bataillonen und der Artillerie und Kavallerie in Rizers und Jgis, mit je 1 Bataillon in Malans und Jenins. Das Tessiner Bataillon 96 stellte Vorposten auf der Linie Molinara-Rheinbrücke von Untervag aus.

Das Gefecht vom 13. September, zu dem wir nun übergehen, war ein Rencontregefecht. Das Ostkorps wollte seinen gestrigen Sieg weiter verfolgen, das Westkorps die gestrige Schlappe auswezen und den Feind wiederum aus Chur vertreiben.

Das Westkorps stand am 13. September früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr gemäß dem am Abend vorher vom Brigadefeldkommando ausgegebenen „Besammlungsbefehl“ bei der Eisenbahnstation südlich Rizers im Rendezvous wie folgt:

Von vorn (feindwärts) nach hinten:

Guidenkompanie 12,

Infanterieregiment 32,

Vereinigte Rekruten des Infanterieregim. 32,

Ambulance,

Artillerieregiment 2,

Infanterieregiment 31,

Vereinigte Rekruten des Infanterieregim. 31,
500 m. rückwärts der leichte Verpflegstrain.

Hier ertheilte der Brigadefeldkommandant folgenden „Marschbefehl“: „Nach dem gestrigen für ihn sehr verlustreichen Gefecht hält der Feind Chur noch besetzt. Die Brigade wird ihm entgegenmarschiren, um ihn anzugreifen. Abmarsch in der Reihenfolge der Sammelstellung.“ Es fällt auf, warum schon für die Sammelstellung die Ambulance in die Mitte der Kolonne plazirt wurde, noch mehr, warum sie diese Stellung für den Marsch beibehalten soll. Lag diesfalls nicht ein bloßes Versehen vor, so wäre man versucht anzunehmen, der Korpskommandant habe beabsichtigt, seine Marschkolonnen baldigst in zwei Regimentskolonnen zu zerlegen, und aus irgend einem Grunde gewünscht, daß die Ambulance unmittelbar dem 1. Regiment 32 folge. Sei dem, wie ihm wolle, wir konstatiren nur, daß die Ambulance unzweifelhaft an die Queue der ganzen Marschkolonnen gehört hätte.

Bald nach 7 $\frac{1}{2}$ Uhr rückte das Westkorps auf der Straße gegen Chur ab. Die Guidenkompanie an der Spitze klärte gegen Chur auf der Straße und über Trimmis gegen den Rüsfiwald auf. Ihr folgte mit den vereinigten Infanteriepionieren des Tessiner Regiments das Bataillon 95 auf den gleichen Wegen als infanteristische Avantgarde.

Als die Spitze des Gros bei der „kleinen Rüsfi“ ankam, wurde der Anmarsch größerer feindlicher Truppen durch den Trimmiser-Rüsfiwald und kleinerer Kräfte auf der Landstraße gemeldet. Der Brigadefeldkommandant ließ sofort anhalten und gab folgende Dispositionen: „Das Tessiner Regiment geht über Trimmis nach dem Walde vor, der sich vom Fuße der Höhen von Talein-Oberbuchenberg